

Bundesministerium für Finanzen
Johannesgasse 5
1010 Wien

Ihre Zahl: BMF-040400/0005-III/5/2017
Ihre Nachricht: 20.07.2017

Name/Durchwahl: Mag. Barbara Di Paola / 805309
Geschäftszahl (GZ): BMWFW-14.587/0018-Pers/6/2017
Bei Antwort bitte GZ anführen.

BMF; Bundesgesetz, mit dem das Bankwesengesetz, das Investmentfondsgesetz und Nationalbankgesetz geändert werden; Entwurf; Stellungnahme des BMWFW

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW) nimmt zum im Betreff genannten Entwurf wie folgt Stellung:

Zu Art. 2 des Entwurfs (Änderung des Bankwesengesetzes):

Um die internationale Vergleichbarkeit (u.a. im Rahmen der OECD) der Unternehmensfinanzierung zu verbessern, sollte auch in Österreich eine Unterscheidung zwischen Krediten an KMU und Großunternehmen abgefragt und ausgewiesen werden.

(Siehe dazu auch die entsprechende Aufforderung der OECD zur Datenharmonisierung im OECD-Bericht: „Financing SMEs and Entrepreneurs 2014: An OECD Scoreboard“, S. 23 f, verfügbar hier: <http://www.oecd.org/cfe/smes/financing-smes-scoreboard-2014.htm>.)

Es wird daher vorgeschlagen, in § 75 des Entwurfs einen Absatz aufzunehmen (zB Abs. 2a), in dem vorgesehen werden könnte, dass zusätzlich zu den Meldungen gemäß § 75 Abs. 1 CRR-Kreditinstitute und CRR-Finanzinstitute Kredite an KMU im Sinne der Empfehlung 2003/361/EG betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen, ABl. Nr. L 124 vom 20.5.2003 S. 36, gesondert auszuweisen haben.

Schlussbemerkung:

U. e. wird eine Ausfertigung dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates in elektronischer Form übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen
Wien, am 16.08.2017
Für den Bundesminister:
Mag.iur. Georg Konetzky